

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1993/3/25 91/16/0084

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.03.1993

#### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 35/02 Zollgesetz

#### Norm

FinStrG §35 Abs1;

FinStrG §36 Abs1;

ZollG 1955 §174 Abs3 lita;

### Rechtssatz

"Erstmalig vorschriftswidrig" iSd § 174 Abs 3 lit a erster Fall ZollG 1955 verfügt der Versender, der die gesetzlich geforderte Beigabe einer Zollerklärung unterläßt und solcherart bewirkt, daß die nicht von der Stellung befreiten Briefmarken nicht der für sie vorgesehenen Zollkontrolle unterzogen werden (Hinweis E 21.10.1982, 82/16/0095, 82/16/0096). Liegen auch die subjektiven Tatbestandsmerkmale vor, dann hat der Versender finanzstrafrechtlich je nach der Schuldform entweder das Finanzvergehen des Schmuggels (§ 35 Abs 1 FinStrG) oder der Verzollungsumgehung (§ 36 Abs 1 FinStrG) zu vertreten (Hinweis E 15.10.1987, 87/16/0090).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1993:1991160084.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$